

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2009

Nr. 2009/484

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	14. Mai und 9. November 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 8'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'550.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“ ist an die 2 Konzerte vom 14. Mai und 9. November 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- (Fr. 1'500.-- pro Konzert) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ProAmaryllis.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn